Gebührenordnung

Music Academy Frankenthal

Stand 03/2026

Monatliche Gebühren

Für den Unterricht bei der Music Academy Frankenthal fallen folgende monatliche Gebühren an:

Instrumental- und Gesangsunterricht mit Vertrag	Dauer	mtl. Gebühr
Einzelunterricht	60	161,00 €
Einzelunterricht	45	125,00 €
Einzelunterricht	30	89,00 €
Partnerunterricht	60	124,00 €
Partnerunterricht	45	97,00 €
Partnerunterricht	30	69,00 €
Dreiergruppe	60	91,00 €
Dreiergruppe	45	73,00 €
Dreiergruppe	30	52,00 €

Elementarpädagogik	Dauer	mtl. Gebühr
Musikzwerge	45	47,00 €
Eltern-Kind-Kurs 1	45	47,00 €
Eltern-Kind-Kurs 2	60	58,00 €
Musik-Kunst-Englisch	90	65,00 €

Weitere Angebote	Dauer	mtl. Gebühr
Afrikanische Percussion	90	49,00 €
Taiko Trommeln	90	49,00 €
Popchor	90	21,85 €
Wir, die Band!		
wöchentlich	90	69,00 €
wöchentlich	60	49,00 €
wöchentlich	45	39,00 €
14-täglich	90	30,00 €
14-täglich	60	25,00 €
14-täglich	45	20,00 €
Kunst	45	40,00 €

Instrumental- und Gesangsunterricht mit FLEXCARD	Dauer	Gebühr
10x Einzelunterricht	60	536,00 €
10x Einzelunterricht	45	438,00 €
10x Einzelunterricht	30	312,00 €

Music Academy Frankenthal | Eisenbahnstr. 82 | 67227 Frankenthal
Tel: 06233-3592817 | Mail: mail@mymusicacademy.de | www.mymusicacademy.de

Berechnungsgrundlage

Die Gebührenberechnung basiert auf der durchschnittlichen Anzahl von 36 Unterrichtstagen pro Jahr. Die monatliche Gebühr ergibt sich aus der Jahresgebühr für 36 Stunden geteilt durch 12. Bei weniger als drei Unterrichtsstunden im ersten Monat des Vertragsbeginns werden für eine Unterrichtsstunde 1/3, bzw. für zwei Stunden 2/3 der monatlichen Gebühr berechnet und zusammen mit den Gebühren des Folgemonats eingezogen. Probestunden werden mit 10,00 € für 30 Minuten berechnet.

Einzug per Lastschrift und Bankrücklastkosten

Der Lastschrifteinzug erfolgt in der Regel zum ersten Werktag eines Monats. Bei Änderungen der Unterrichtsgebühren, z.B. aufgrund von zusätzlich erteilten Stunden, erfolgt spätestens einen Werktag vor Lastschrifteinzug eine Mitteilung an den Entgeltzahler per Mail. Andere Zahlungsweisen sind aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Sollte der Bankeinzug aufgrund eines nicht gedeckten Kontos nicht möglich sein, fallen bankseitig Gebühren für die Rücklastschrift an. Diese werden dem Schüler weiter belastet.

Zahlungsverpflichtung bei Kündigung der Music Academy

Bleibt ein Entgeltzahler länger als zwei Monate mit dem Entgelt im Rückstand, hat die Music Academy ein Recht zur außerordentlichen Kündigung. Gleiches gilt bei erheblichen Störungen des Unterrichtsablaufs oder der Unterrichtsorganisation. In beiden Fällen bleibt eine Entgeltzahlungsverpflichtung bestehen.

Familienrabatt/Unterricht in mehreren Fächern

Ab dem zweiten Familienmitglied vermindert sich die Summe der Unterrichtsgebühren um 6%.
Bei Unterricht in zwei oder mehreren Fächern wird ebenfalls ein Rabatt von 6% pro Unterrichtsfach gewährt.

Sozialermäßigung

Bei Vorlage des Wohngeldbescheids, bzw. Bescheid über den Erhalt von Arbeitslosengeld II, hat der Schüler Anspruch auf Sozialermäßigung. Die Unterrichtsgebühren vermindern sich um 25 **%.**